

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	815.10; 815.51
Vorlagen Nr.:	HAU/098/2020	Vorlage erstellt am:	06.10.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	09.11.2020
		Status:	öffentlich

TOP 5

Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Hügelsheim hier: Vertrag über die Wasseraufbereitung und -lieferung zwischen der Gemeinde Hügelsheim und der Stadtwerke Baden-Baden (SWBAD) im elektronischen Umlaufverfahren

Anlagen: Vertragsentwurf über die Wasseraufbereitung und -lieferung nebst Anlagen (Stand: 14.9.2020):

- Anlage 1: Technische Anforderungen
- Anlage 2: Lageplan der Übergabestation
- Anlage 3: Übersicht Wasserzähler
- Anlage 4: Preisanpassungsklausel
- Anlage 5: Bau einer zusätzlichen Wasseraufbereitungsstufe

Sachstand:

Auf die Sitzungsvorlagen vom 30.3.2020 und 14.9.2020 zum gleichen Thema darf verwiesen werden.

Die Verwaltung hat in den letzten Monaten gemeinsam mit den Stadtwerken Baden-Baden (SWBAD) und der Gemeinde Iffezheim aktiv an der Realisierung der Maßnahme gearbeitet. Mit der SWBAD wurde auf Wunsch der Gemeinden Iffezheim und Hügelsheim eine Lösung gefunden, künftig die Wasseraufbereitung der Gemeinden über eine neu zu errichtende Direktleitung in der Aufbereitungsanlage der SWBAD in Sandweiler zu gewährleisten. Die Direktleitung wird von einem noch zu gründenden Zweckverband errichtet und unterhalten.

In der Anlage erhalten Sie den Vertragsentwurf über die Wasseraufbereitung und -lieferung zwischen der Gemeinde Hügelsheim und der SWBAD zur Kenntnisnahme. Die Vertragspartner sind sich des überragenden Gemeinwohlinteresses an einer störungs- und unterbrechungsfreien Trinkwasserversorgung bewusst. Das für die Gemeinde Hügelsheim aufzubereitende Wasser („Rohwasser“) wird von SWBAD an der Übergabestation Sandweiler empfangen und aufbereitet. Die SWBAD stellt das aufbereitete Wasser („Trinkwasser“) an der Übergabestelle wiederum der Gemeinde Hügelsheim zur Verfügung. Das von SWBAD an die Gemeinde Hügelsheim gelieferte Trinkwasser muss den Mindestanforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) entsprechen. Der SWBAD obliegt die Qualitätsüberwachung des gesamten Aufbereitungsprozesses und die Sicherstellung der Trinkwasserqualität.

Der Vertrag wird für die Dauer von 20 Jahren geschlossen und kann jeweils um 5 weitere Jahre verlängert werden, wenn er nicht 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer von einer der Vertragspartner gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung im begründeten Fall wurde ebenfalls festgelegt.

In § 5 werden die Entgelte geregelt, die die SWBAD für die Wasseraufbereitung und -lieferung von der Gemeinde Hügelshiem pro m³ Trinkwasser erhält. In der Anlage 4 des Vertragsentwurfs ist die Preisanpassungsklausel beigefügt. Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes für die Wasseraufbereitung und -lieferung nach § 5 Abs. 1 kann anhand dieser Preisanpassungsklausel jeweils zum 1.1. angepasst werden. Die Gemeinde Hügelshiem erhält bei jedem Preisanpassungsbegehren der SWBAD die Möglichkeit, den Vertrag zum Monatsende zu kündigen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Vertragsentwurf nebst Anlagen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über die Wasseraufbereitung und -lieferung zwischen der Gemeinde Hügelshiem und der Stadtwerke Baden-Baden (SWBAD) zu.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 9.11.2020, 18 Uhr widerspricht.